



Universitätsklinikum Tübingen

Klinikumsvorstand

**Akademie für Bildung und
Personalentwicklung (ABiP)**

**Weiterbildung für Pflegeberufe
in der Psychiatrie**

**Weiterbildungsordnung der
Weiterbildung für Pflegeberufe
in der Psychiatrie**

Universitätsklinikum Tübingen

Klinikumsvorstand

Akademie für Bildung und Personalentwicklung (ABiP)

Leitung: Dr. Dagmar Brendle

Weiterbildung für Pflegeberufe in der Psychiatrie

Fachleitung Michael Sauter

MA Erwachsenenpädagogik
Krankenpfleger für Psychiatrie

Calwerstr. 14
72076 Tübingen

AKPflegepsychatrie@med.uni-tuebingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen:.....	IV
Vorwort	3
Teil 1 Weiterbildungsordnung der Weiterbildungsstätte für Psychiatrische Pflege	5
1. Aufgaben der Weiterbildungsstätte.....	5
2. Ziel der Weiterbildung	5
3. Aufnahme in die Weiterbildung.....	6
3.1 Voraussetzungen	6
3.2 Auswahlkriterien für WBT aus dem UKT	6
3.3 Entscheidung über eine Aufnahme von Beschäftigten des UKT.....	6
3.3 Bei externen Bewerbern.....	6
4. Beginn, Dauer und Ablauf der Weiterbildung.....	6
4.1 Ablauf der Weiterbildung	7
4.1.1 Organisation.....	7
4.1.2 Unterrichtstage und Einsatzplan.....	7
4.1.3 Aufteilung in Praxis und Theorie.....	7
4.1.4 Leistungsnachweise	8
4.1.5 Hausarbeiten.....	8
4.2 Praxisanleitung während der Weiterbildung	9
4.3 Praktische Einsätze.....	10
4.4 Mitwirkung der Weiterbildungsteilnehmer an der Weiterbildung	11
5. Unterbrechungen / Fehlzeitenregelung / Ausschluss.....	11
5.1 Unterbrechungen:	11
5.2 Fehlzeiten:	11
5.3 Ausschluss:.....	11
6. Pflichten der Weiterbildungsteilnehmer	12
7. Kosten der Weiterbildung und Lernmittel.....	13
8. Ende der Weiterbildung.....	13
Teil 2 Prüfungsordnung der Weiterbildungsstätte für Psychiatrische Pflege	14
1. Zulassung zur Prüfung	14
1.1 Anmeldenote.....	14
1.1.1 Schriftlichen Leistungen	14
1.1.2 Praktische Leistungen.....	14
2. Abschlussprüfung.....	14
2.1 Praktische Prüfung.....	14
2.2 Schriftliche Prüfung / Abschlussarbeit	15
2.3 Mündliche Prüfung	15
3. Noten und Urkunde - Bestanden und Nichtbestanden.....	16
3.1 Berechnung des Prüfungsergebnisses.....	16
3.1.1 Anmeldenote:.....	16
3.1.2 Durchschnitt der Prüfungsnoten:	16
3.1.3 Prüfungsergebnis:	16
4. Wiederholung der Prüfung	17

Abkürzungen:

ABiP	Akademie für Bildung und Personalentwicklung
ca.	cirka
i.d.R.	in der Regel
KL	Kursleitung
PA	Praxisanleiterin / Praxisanleiter
s.	siehe
u.a.	unter anderem
UKT	Universitätsklinikum Tübingen
WB	Weiterbildung
WBL	Weiterbildungsleitung
WBT	Weiterbildungsteilnehmerin / Weiterbildungsteilnehmer

Vorwort

„Erwachsene sind unbelehrbar aber lernfähig“

Dieser Aphorismus aus der Erwachsenenbildung bietet sich auch als Motto für die Gestaltung einer Weiterbildung für psychiatrische Pflegekräfte an. Im Grunde genommen entspricht er der Grundhaltung von erfahrenen Psychiatriepflegekräften, mit der diese nachhaltige Verhaltensänderungen bei ihren Patienten erst ermöglichen können.

Weiterbildung bedeutet ebenso Veränderung, die WeiterbildungsteilnehmerInnen werden sich im Laufe der zweijährigen Weiterbildung nicht nur in ihrem Fachwissen verbessern, tatsächlich werden Einstellungen, Werte und Handlungsrouitinen überprüft und durch neue Erkenntnisse verändert. Ein Lernprozess wird angestoßen, der im Idealfall über den begrenzten Zeitabschnitt des Kurses hinaus, auch zukünftig weiter bestehen wird. Das Unterrichtssetting dieser Weiterbildung soll also dieser Grundhaltung gerecht werden.

Ein gemeinsamer Austausch und die Reflexion von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen den WeiterbildungsteilnehmerInnen ist deshalb genauso Bestandteil des Unterrichtes, wie das gezielte Vermitteln ausgewählter Lerninhalte durch unsere Dozenten.

Um den Weiterbildungsteilnehmern ein möglichst umfassendes Verständnis bezüglich des psychiatrischen Pflegeprozesses zu ermöglichen, stehen dabei die psychodynamischen und pädagogischen Aspekte im Umgang mit Patienten im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Wir achten auf die professionelle Gestaltung von Einzelkontakten aber auch bei der Arbeit mit Patientengruppen. Ein wichtiges Experimentier- und Übungsfeld stellt dafür auch das Gruppengeschehen innerhalb des Kurses dar.

Auf diesem Hintergrund soll während der Weiterbildung konstruktiv an der eigenen persönlichen Entwicklung, am Engagement im Kursgeschehen und der fachlichen Kompetenz gearbeitet werden.

Für die Förderung der fachlichen Kompetenz sind sozialpsychiatrische Ansätze wie die Milieugestaltung und die Arbeit im multiprofessionellen Team wichtige Aspekte und Lernfelder.

Die Gestaltung des Unterrichtes berücksichtigt die Bedürfnisse in der Erwachsenenbildung nach selbständigem und aktivem Lernen in Einzelarbeit und der Gruppe. Dies umfasst auch selbstorganisiertes Lernen.

Unsere Vorstellung einer professionellen Betreuung von Menschen mit Problemen im psychischen, sozialen und physischen Bereich, basiert auf einem Verständnis von Gesundheit und Krankheit das sich auf die Pflegemodelle von N. Roper und H. Orem bezieht.

Die Hauptaufgabe unserer pflegerischen und pädagogischen Arbeit ist demnach die Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei sollen die in der Pflegeplanung aufgezeigten Ziele und Maßnahmen nach Möglichkeit vorher gemeinsam mit dem Patienten erarbeitet und mit seinen Ressourcen verknüpft werden.

Wir sehen den Menschen als ein ganzheitliches Wesen, welches sich von der Geburt bis zum Tod in unterschiedlichem Maße in Unabhängigkeit und Abhängigkeit befindet. Unser Bestreben ist es, den einzelnen Menschen in seiner Situation wahrzunehmen und ihn anzunehmen, sowie die Beziehung von Anfang an so zu gestalten, dass jederzeit eine größtmögliche Unabhängigkeit dieses Menschen unterstützt wird. Diese Grundsätze stellen den Kern unseres pflegerischen Verständnisses dar.

Die Kursteilnehmer sollen dadurch nach Abschluss der Weiterbildung, gerade für die differenzierten Anforderungen im Bereich der Psychiatrischen Pflege, in hohem Maße kompetent sein. Diese Zielsetzung wollen wir während der zweijährigen Weiterbildung konsequent verfolgen.

Tübingen, den 25. November 2016

Teil 1 Weiterbildungsordnung der Weiterbildungsstätte für Psychiatrische Pflege

1. Aufgaben der Weiterbildungsstätte

Ziel ist die qualifizierte Weiterbildung examinierter, berufserfahrener Pflegekräfte in der Psychiatrie. Zielgruppe sind: Kranken- und Gesundheitspfleger/innen, Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Heilerziehungspflegerin/-pfleger, Altenpflegerin/-pfleger.

Die Weiterbildung vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und fördert Fähigkeiten, die zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz als notwendig erachtet werden. In der Weiterbildung finden die gestiegenen Anforderungen an die professionelle Handlungskompetenz der Pflegekräfte Berücksichtigung. Auf diesem Hintergrund findet eine ständige konstruktive und kritische Reflexion des psychiatrischen Pflegealltages hinsichtlich neuer Ideen und Erkenntnisse statt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erarbeiten wir uns neue Blickwinkel durch die kritische Reflexion aktueller Situationen aus dem Klinikalltag, aber auch durch Exkursionen in andere psychiatrische Einrichtungen.

Die gezielte individuelle Förderung der Teilnehmer durch persönliche Reflexionsgespräche mit der Weiterbildungsleitung ist fester Bestandteil des Curriculums.

2. Ziel der Weiterbildung

Psychiatrische Pflege als Spezialgebiet der professionellen Pflege läuft ohne gezielte Weiterbildung Gefahr zu einer reinen Versorgungspsychiatrie zu werden. Wir schlagen eine Brücke von intuitiver, versorgender Hilfestellung zu reflektierten, pädagogisch anleitenden Pflege:

- Fundiertes pflegewissenschaftliches und medizinisches aber auch pädagogisches und psychologisches Wissen begründet die psychiatrisch-pflegerischen Handlungen und wird dadurch für Pflegende und Angehörige anderer Berufsgruppen nachvollziehbar.
- Professionelle Haltung und Handlungen des psychiatrisch Pflegenden fördern die Qualität in Bezug auf die Betreuung der Patienten, dem Arbeiten im multiprofessionellen Team sowie in der berufspolitischen Auseinandersetzung.
- Weitergebildete Pflegekräfte handeln selbstständig, selbstverantwortlich, konstruktiv-kritisch und innovativ.
- Betriebswirtschaftliche Anforderungen sind ein wichtiger Aspekt im verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und werden im Pflegealltag entsprechend bedacht.

Die Verinnerlichung dieser Aspekte findet ihren Ausdruck durch Erlangung einer neuen Berufsbezeichnung für den Weiterbildungsteilnehmer nach erfolgreichem Abschluss.

3. Aufnahme in die Weiterbildung

3.1 Voraussetzungen

Voraussetzungen sind, gemäß § 19 des Landespflegegesetzes in Verbindung mit der „Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Berufen der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie der Alten- und Heilerziehungspflege auf dem Gebiet der Psychiatrie“ § 6 (Punkt 1. und 2.) das Vorhandensein des staatlich anerkannten Examens im entsprechenden Ausbildungsgang, in der Regel eine 24-monatige praktische, pflegerische Tätigkeit nach Abschluss des Examens. Hiervon müssen mindestens 12 Monate auf dem Gebiet der Psychiatrie abgeleistet worden sein und der Antragsteller muss sich dabei in dieser speziellen Tätigkeit bewährt haben. Ausländische Berufsqualifikation können entsprechend der Pflege- und Sozialberufenerkennungsverordnung berücksichtigt werden.

3.2 Auswahlkriterien für WBT aus dem UKT

- Erfüllung des Landespflegegesetzes wie unter (3.1) beschrieben
- Erfolgen intern mehr Bewerbungen als Weiterbildungsplätze vorhanden sind, ist das Auswahlverfahren entscheidend.

3.3 Entscheidung über eine Aufnahme von Beschäftigten des UKT

Die Entscheidung erfolgt nach dem Aufnahmegespräch mit Weiterbildungsleitung, dem Leiter des Pflegedienstes und evtl. einem Vertreter des Personalrates. Bei Unklarheiten aus pädagogischer Sicht entscheidet die pflegerische Leitung der Weiterbildung.

Eine Mitteilung über die Aufnahme in die Weiterbildung erfolgt nach Genehmigung durch die Verwaltung des Klinikums, dem Personalrat über die Kursleitung. Die Genaue Vorgehensweise ist in der entsprechenden Leitlinie des Klinikums verbindlich festgelegt.

3.3 Bei externen Bewerbern

Die Bewerbungen erfolgen über die Pflegedienstleitung der entsendenden Klinik. Ansonsten siehe Abschnitt 3.1.

4. Beginn, Dauer und Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildungsstätte ist entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Weiterbildungsverordnung des Landes Baden Württemberg konzipiert.

Seit 1999 ist im Rahmen des Landespflegegesetzes die Weiterbildung für Pflegeberufe, unter den §§ 19, 20, 21 und 22 geregelt. Die Weiterbildung richtet sich hinsichtlich der Rahmenbedingungen an der entsprechenden Durchführungsverordnung aus dem Jahr 2000 aus und ist vom Land Baden- Württemberg anerkannt.

4.1 Ablauf der Weiterbildung

4.1.1 Organisation

Die Weiterbildung erfolgt berufsintegriert innerhalb von zwei Jahren.

Sie beginnt am 01. April im 2-jährigen Turnus und endet unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung nach zwei Jahren am 31. März.

Der Unterricht ist in vier Semester aufgeteilt und erfolgt in Blöcken beziehungsweise einzelnen Unterrichtstagen. Der Unterrichtstag außerhalb der Blöcke ist der Donnerstag.

Für die Unterrichtszeit ist der Weiterbildungsteilnehmer (im folgenden WBT) vom Stationsdienst freigestellt. Das heißt: Unterrichtszeit ist Arbeitszeit (entsprechend dem Stundenwert eines Arbeitstages bei Vollbeschäftigung) und wird als solche im Dienstplan der jeweiligen Station festgehalten. Zur Ausarbeitung von Leistungsnachweisen werden den Teilnehmenden Studientage für selbstorganisiertes Lernen zur Verfügung gestellt. Diese werden als Arbeitszeit gewertet und stehen als Studientag im Unterrichtsplan.

Der Unterrichtstag wird in 4 Doppelstunden à 90' unterteilt. Die Zeiten für den Unterricht sind:

morgens:	08:00 - 09:30 Uhr
	10:00 - 11:30 Uhr
nachmittags:	12:30 - 14:00 Uhr
	14:15 - 15:45 Uhr

Um den Weiterbildungsauftrag zu wahren, kann Nachtdienst während den Praktika nur im Ausnahmefall und in Absprache mit der Kursleitung übernommen werden. Die Exkursionen finden in der Regel mittwochs statt und gelten ebenso als Unterricht.

4.1.2 Unterrichtstage und Einsatzplan

- Die Termine des Präsenzunterrichtes sind jeweils zu Semesterbeginn aus der für das kommende Semester gültigen Übersicht ersichtlich. Die für die Erstellung der Dienstpläne verantwortlichen Leitungen werden rechtzeitig durch die WBT über die Unterrichtsplanung informiert. Den WBT werden dafür die Übersichten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Die praktischen Einsätze werden von den Pflegedienstleitungen geplant und sind in einem 2-Jahresplan aufgeführt. Dieser wird zu Beginn der Weiterbildung den WBT erläutert und der Weiterbildungsleitung (WBL) mitgeteilt. Die in Abschnitt 4.3 aufgeführten Vorgaben für die Praktika werden berücksichtigt,

4.1.3 Aufteilung in Praxis und Theorie

Die Weiterbildung beinhaltet Lehrveranstaltungen und Übungen von mindestens 720 Stunden. Davon werden in der Regel 680 Std. im Gruppenverbund während des Unterrichts und bei den

Exkursionen abgehalten. 40 Std. werden über Einzelanleitungen durch die Praxisanleiter (im folgenden PA) und das Weiterbildungsteam erbracht.

Um den Teilnehmern das Erreichen des Weiterbildungszieles zu ermöglichen, stellt die Weiterbildungsstätte qualifizierte Dozenten zur Verfügung.

Die weitere Schulung und Einübung praktischer Fähigkeiten findet über die mindestens 2350 Stunden umfassende, praktische Mitarbeit in den verschiedenen Einsatzgebieten statt. Hierbei ist die Koppelung der Praxisbesuche von insgesamt 32 Stunden, in Verbindung mit aktuellen Problem- und Aufgabenstellungen, von zentraler Bedeutung.

4.1.4 Leistungsnachweise

Während dem gesamten Verlauf der Weiterbildung sind entsprechend der gesetzliche Bestimmungen und gemäß der Prüfungsordnung verschiedene Leistungsnachweise zu erbringen.

4.1.5 Hausarbeiten

Zeitpunkt: Im ersten, zweiten und dritten Semester.

Anzahl: In dieser Zeit werden insgesamt drei Hausarbeiten erstellt.

Themenstellungen: Aus den Fachgebieten Psychiatrische Pflege, Krankheitslehre und Psychologie.

Vorgehensweise: Aus einem Pool von drei Themen des jeweiligen Fachgebietes muss von jedem WBT ein Thema gewählt und schriftlich ausgearbeitet werden.

Umfang: Die Arbeiten sollen mindestens 10 Seiten umfassen (DIN A4, einzeilig; Schriftgröße 11 pt). 12 Seiten sollten nicht überschritten werden.

Abgabetermin: 8 Wochen nach Themenvergabe.

Benotung: Die Benotung der einzelnen Arbeiten wird vom Fachdozenten und der Weiterbildungsleitung oder einem anderen Dozenten, unabhängig voneinander, durchgeführt. In einer Notenbesprechung wird dann die Endnote errechnet. Die Benotung erfolgt i.d.R. in Halbnotenschritten.

Bestanden: Eine Arbeit gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erreicht wird.

Wird die Note 4,0 nicht erreicht, so kann die WBL nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachdozenten eine Wiederholungsarbeit mit neuer Themenstellung fordern.

Die WBT erklären mit ihrer Unterschrift die Hausarbeit selbstständig verfasst und verwendete Quellen sachgerecht gekennzeichnet zu haben. Sollte ein Plagiat nachgewiesen werden wird die Arbeit mit 6,0 (ungenügend) bewertet. Im Wiederholungsfall kann dies ein Grund für den Ausschluss von der Weiterbildung darstellen (s. 5.3 S. 3).

Rückgabe: Die Hausarbeiten werden vom Dozenten während einer Unterrichtsstunde zurückgegeben und besprochen.

Anmerkung: In Absprache zwischen den WBT und dem Dozenten besteht die Möglichkeit, dass nach Bekanntgabe der Note, die verschiedenen Themen der Hausarbeiten im Unterricht von den WBT vorgestellt werden. In diesen Fall sollten die WBT welche dasselbe Thema gewählt haben in einer Arbeitsgruppe diesen Unterricht vorbereiten. Dieser Teil wird nicht bewertet.

Hausarbeiten dürfen bis fünf Jahre nach Beendigung der Weiterbildung nur mit Einverständnis der WBL bzw. des Arbeitgebers anderweitig verwendet werden (z.B.: Veröffentlichung, Vortrag u.a.).

Veröffentlichung über das Intra-/Internet ist erwünscht und wird durch die WBL in Absprache mit dem jeweiligen WBT veranlasst.

4.2 Praxisanleitung während der Weiterbildung

Auf jeder Station werden die WBT von einem Praxisanleiter (PA), welcher inhaltlich der Weiterbildungsleitung gegenüber verantwortlich ist, betreut. Sie sollen dem WBT den Einstieg und die Orientierung auf der Station durch gezielte und konzeptionierte Einarbeitung erleichtern. Von den einzelnen PAs werden im Verlauf der gesamten Weiterbildung mit den WBT in der Regel 32 Anleitungen durchgeführt. Diese Anleitungen können sich am Ziel- und Inhaltskatalog für die Praxisanleitung orientieren, eine konkrete Problemstellung auf Station betreffen, oder die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Pflegehandlung zum Inhalt haben. Aufgabe der WBT ist es, sich selbständig um die Anleitungen zu kümmern und den schriftlichen Nachweis für Praxisanleitergespräche zu führen. Der Nachweis muss zur Anmeldung für die Prüfung bei der WBL spätestens 8 Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung eingereicht werden.

Am Ende eines jeden Einsatzes wird ein Abschlussgespräch mit den WBT, den PA und/oder dem Stationsteam und der WBL geführt. Treten Probleme während des Einsatzes auf, so ist für die WBT und die PA jederzeit die Möglichkeit gegeben mit einem Vertreter des Weiterbildungsteams zusammen ein Gespräch zu führen.

Während der mindestens neunwöchigen Einsätze kommt jeweils in der Mitte jeden Einsatzes zusätzlich ein Gespräch mit WBL, PA und WBT hinzu. Beide Gespräche haben zum Ziel, den jeweiligen Stand des WBT zu ermitteln, die praktische Tätigkeit zu reflektieren, die persönlichen Fähigkeiten für die pflegerische Tätigkeit zu fördern und neue Zielsetzungen für den weiteren Einsatz zu formulieren.

4.3 Praktische Einsätze

Innerhalb der zweijährigen Weiterbildung müssen 2350 Stunden Praxis absolviert werden. Dabei werden Unterbrechungen in Höhe des Tarifurlaubs angerechnet. Unterbrechungen durch Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft können für die Dauer von maximal acht Wochen ebenso angerechnet werden.

Im Verlauf der Praxiszeit sind definierte praktische Einsätze entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einem Zeitrahmen von jeweils mindestens 250 Stunden geleistet.

Jeder WBT muss folgende fünf verschiedene Pflichtpraxis Einsätze in den zwei Jahren absolvieren:

- 1) Stat. Behandlung/Versorgung von Pat. der Allgemeinen Psychiatrie:
 - Offene und/oder beschützende Stationen
- 2) Stat. Behandlung/Versorgung von Abhängigkeitskranken:
 - Entsprechend ausgerichtete Stationen
- 3) Stat. Behandlung/Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten:
 - Entsprechend ausgerichtete Stationen
- 4) Teilstationäre Einrichtungen und/oder Institutsambulanzen:
 - Tageskliniken, PIAs
- 5) Komplementäre Dienste und Einrichtungen:
 - Entsprechende Einrichtungen wie Beratungsstellen, Werkstätten (WfB); Arbeitsplatzbetreuung; Wohngruppen; Nachsorgekliniken

Begleitend zu den praktischen Einsätzen finden insgesamt acht Zwischen- und/oder Abschlussgespräche mit der WBL und PA und/oder dem jeweiligen Stationsteam statt (siehe auch unter 4.2).

Die WBT sind integriert in das Stationsteam. Sie nehmen an den Visiten, den nachfolgenden Diskussionen und den Teambesprechungen teil. Sie sind einbezogen in die pflegerischen und therapeutischen Gruppenaktivitäten mit deren anschließenden Besprechungen sowie der auf einzelnen Stationen stattfindenden Supervision.

Jeder praktische Einsatz wird auf Basis des „Bewertungsbogens Praxis“ bewertet. Die Bewertung wird von PA, Stationsleitung und einer weiteren Person aus dem Team, nach Wahl des WBT, durchgeführt. Der jeweilige, ausgefüllte Bewertungsbogen soll von PA und WBT besprochen werden und dient im Abschlussgespräch als Gesprächsgrundlage.

Von den WBT wird bei jedem Einsatz ein Praxisbericht erstellt. Die Praxisberichte dienen u.a. dem WBT als Erinnerungshilfe im Abschlussgespräch.

Die Praxisdokumentation wird bis spätestens 8 Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung bei der WBL abgegeben.

4.4 Mitwirkung der Weiterbildungsteilnehmer an der Weiterbildung

Zu Beginn und zum Ende eines jeden Semesters findet eine Vollversammlung der WBT mit der WBL statt, in der organisatorische und inhaltliche Aspekte der Weiterbildung diskutiert werden können.

In der Vollversammlung zu Beginn eines jeden Semesters werden ein Kurssprecher und dessen Vertretung gewählt. Aufgaben sind die Interessenvertretung des Kurses und die Übernahme organisatorischer Aufgaben.

Der Kurssprecher und dessen Vertretung sind die Ansprechpartner für die WBL.

5. Unterbrechungen / Fehlzeitenregelung / Ausschluss

Unterbrechungen und Fehlzeiten werden auf das jeweilige Weiterbildungsjahr angerechnet.

5.1 Unterbrechungen:

- 1) Der Jahresurlaub kann nur während der Semesterferien genommen werden.
- 2) Urlaub zwischen den Schultagen ist möglich.
- 3) Pro Semester kann auf Antrag die WBL einen Urlaubstag der auf einen Unterrichtstag fällt, genehmigen. Diese Tage werden in die Gesamtfehlzeit (s. 5.2) des Unterrichtsjahres miteinbezogen.

5.2 Fehlzeiten:

- 1) Wegen Krankheit oder Schwangerschaft bis zu 8 Wochen.
- 2) Während des Gruppenunterrichtes dürfen pro Unterrichtsjahr maximal 10% des Unterrichtes versäumt werden. Dies entspricht bei 720 Unterrichtsstunden in 2 Jahren pro Unterrichtsjahr 36 Unterrichtsstunden (Urlaub, Krankheit, sonstiges).
- 3) Verpflichtung des Nachweises für die Teilnahme am Unterricht und über die praktische Arbeit:
 - Jeder Teilnehmer trägt sich an jedem Unterrichtstag in eine Nachweisliste ein. Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus Krankheitsgründen ist die WBL zu informieren.
 - Als Nachweis für die praktische Arbeit dient der Dienstplan.

5.3 Ausschluss:

- 1) Ist durch ein Überschreiten der Fehlzeiten das Erreichen des Weiterbildungszieles nicht möglich, erfolgt in der Regel der Ausschluss aus der Weiterbildung, bzw. es kann die Zulassung zur Prüfung nicht gewährt werden. Es liegt im Ermessen der WBL, in Rücksprache mit den Fachdozenten, eine Überprüfung des Wissensstan-

des vorzunehmen. Die Weiterbildung kann dann bis zu zwölf Monaten verlängert werden.

- 2) Treten während der praktischen Einsätze nicht korrigierbare, gravierende Mängel in der psychiatrisch-pflegerischen Tätigkeit auf, so kann dies zum Ausschluss aus der Weiterbildung führen.
- 3) Wurde wiederholt der Versuch des Betrugs bei den Leistungsnachweisen unternommen, kann dies auch zum Ausschluss von der Weiterbildung führen.

6. Pflichten der Weiterbildungsteilnehmer

Mit dem Eintritt in die Weiterbildung zu Kursbeginn erkennen die WBT die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Weiterbildungsstätte des Weiterbildungszentrums am Universitätsklinikum Tübingen an.

Der WBT verpflichten sich

1. zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht,
2. zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit bei den praktischen Einsätzen und den damit verbundenen Anleitungssituationen,
3. zur konstruktiven Zusammenarbeit in der Lerngruppe,
4. zur aktiven Teilnahme an Übungen die persönliche Mitteilung erfordern (Beispiel: Interaktionstraining, Rollenspiele u.a.m.),
5. zur eigenverantwortlichen Führung und Organisation von Anwesenheitsnachweis im Unterricht,
6. zum Praktikum in den durch die Weiterbildungsverordnung vorgeschriebenen Bereichen,
7. zur Planung, Durchführung und Dokumentation der PA-Gespräche, sowie die Gespräche mit dem Stationsteam, PA und WBL,
ggf. auch über die Teilnahme an Gesprächen des Sozialdienstes mit einzelnen Patienten und evtl. deren Angehörigen,
ggf. über Teilnahme an der Angehörigengruppe,
8. zum Führen der Praxisdokumentation über die unter 4.2 aufgeführten Weiterbildungsaufträgen.

Verletzungen dieser Pflichten, insbesondere im Wiederholungsfall, können zum Ausschluss aus der Weiterbildung führen.

7. Kosten der Weiterbildung und Lernmittel

- 1) Die Kosten der Weiterbildung werden für interne WBT vom Universitätsklinikum Tübingen getragen.
- 2) Für Fachliteratur steht jedem internen WBT in der Regel ein Maximalbetrag zur Verfügung. Die genaue Höhe kann zu Beginn der Weiterbildung bei der WBL erfragt werden.
- 3) Prüfungskosten: Vor Abschluss der Weiterbildung muss gegebenenfalls an das Regierungspräsidium eine Prüfungsgebühr entrichtet werden.
- 4) Externe Teilnehmer sollten eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung der Ausbildungskosten mit dem Arbeitgeber bei Antritt der Weiterbildung geklärt haben.

8. Ende der Weiterbildung

- 1) Die Weiterbildung endet nach der Dauer von 2 Jahren am 31. März. Die mündliche Abschlussprüfung liegt in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Weiterbildungsende. Nach den Bedingungen der Prüfungsordnung wird die Gesamtbewertung vorgenommen. Die Weiterbildung endet mit dem erfolgreichen Abschluss.
- 2) Weiterbildungsteilnehmer, die die Weiterbildung erfolgreich abschließen, erhalten eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Urkunde auf der ihnen die Qualifikation zur Gesundheits-Krankenschwester/-pfleger für Psychiatrie, Gesundheitskinderkrankenschwester/-pfleger für Psychiatrie, Altenpflegerin/-pfleger für Psychiatrie oder Heilerziehungspflegerin/-pfleger für Psychiatrie zuerkannt wird. Diese Urkunde wird durch das zuständige Regierungspräsidium Tübingen per Siegel bestätigt.
- 3) Wenn die Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde erhält der WBT eine Teilnahmebescheinigung (keine Urkunde) über die erbrachten praktischen und theoretischen Leistungen.

Teil 2 Prüfungsordnung der Weiterbildungsstätte für Psychiatrische Pflege

1. Zulassung zur Prüfung

Zu den abschließenden Prüfungseinheiten „Praktische Prüfung, Schriftliche Prüfung und Mündliche Prüfung, wird zugelassen wer

- in den Leistungsnachweisen des schriftlichen Teils (Hausarbeiten) und den mündlichen Leistungen während der Weiterbildung mindestens die Durchschnittsnote 4,0 erreicht hat.
- über die Bewertung der Praxis (Praktische Einsätze) mindestens die Durchschnittsnote 4,0 erreicht hat.
- Fehlzeiten von max. 72 Unterrichtsstunden nicht überschritten hat.
- die Nachweislisten ordnungsgemäß geführt und acht Wochen vor mündlicher Prüfung der WBL vorgelegt hat.
- wer spätestens acht Wochen vor Ende der Weiterbildung einen schriftlichen Antrag zur Prüfungszulassung bei der WBL gestellt hat.

1.1 Anmeldenote

Setzt sich aus dem Durchschnitt (ganze Note) der Bewertungen der Hausarbeiten, der mündlichen Leistungen und der Praktischen Einsätze zusammen. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss jeweils in den schriftlichen und praktischen Leistungen mindestens die Note 4,0 erreicht werden.

1.1.1 Schriftlichen Leistungen

Die Schriftliche Anmeldenote setzt sich aus dem Durchschnitt von drei, während der Weiterbildung zu erstellenden Hausarbeiten zusammen.

1.1.2 Praktische Leistungen

Die Bewertung der Praxis findet in Form des „Bewertungsbogens Praxis“ statt. Die Bewertung wird von PA, Pflegerische Leitung und einer weiteren Person aus dem Team, nach Wahl des WBT, durchgeführt.

2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich aus dem praktischen, dem schriftlichen und dem mündlichen Teil zusammen.

2.1 Praktische Prüfung

Zeitpunkt: Ab Anfang des vierten Semesters.

Dauer: Ca. 60 Minuten.

- Form:** Die Vorbereitung soll unter Verwendung eines schriftlichen Konzeptes dargestellt werden, welches bei Bedarf von der WBL in die Wertung mit aufgenommen werden kann. Bewertet werden **Vorbereitung** (mündlich, schriftliches Konzept), **Durchführung** (praktisch) und **Nachbesprechung** (mündlich) einer praktischen Tätigkeit.
- Themenwahl:** Die WBL wählt in Absprache mit dem PA der Prüfstation das vom WBT vorgeschlagene Thema aus.
- Prüfer:** Praxisanleiter/in und Weiterbildungsteam.
- Berechnung der Endnote:** Praxisanleiter/in und Weiterbildungsleitung vergeben auf dem Hintergrund einer Ratingskala je eine Note, die von jedem unabhängig voneinander erstellt wird. Der auf eine ganze Note gerundete Durchschnittswert dieser beiden Noten wird vom Prüfungsvorsitz als Endnote der praktischen Prüfung verwendet.

2.2 Schriftliche Prüfung / Abschlussarbeit

- Zeitraum:** 12 Wochen vor Ende des vierten Semesters. Bearbeitungszeit 12 Wochen.
- Aufgabe:** Falldarstellung mit Aufgaben aus den Fächern Psychiatrische Pflege, Psychiatrische Krankheitslehre und Psychologie.
- Berechnung der Endnote:** Die Bewertung der Abschlussarbeit wird unabhängig durch die jeweiligen Fachdozenten durchgeführt. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten. Es wird auf ganze Noten gerundet.

2.3 Mündliche Prüfung

- Zeitpunkt:** Die mündliche Prüfung findet nach 2 Jahren am Ende der Weiterbildung, in der Woche vor dem 31. März. statt.
- Dauer:** Eine Prüfungszeit von insgesamt 30 Minuten pro WBT sollte nicht überschritten werden.
- Form:** Die mündliche Prüfung findet in Kleingruppen mit bis zu vier WBT statt.
- Prüfer:** Die Fachdozenten der jeweiligen Fachgebiete.
- Berechnung der Endnote:** Durch die Fachdozenten der jeweiligen Fachgebiete (in der Regel drei Fachgebiete: Psychiatrische Pflege, Krankheitslehre, Psychologie). Der Prüfungsvorsitz ermittelt die Endnote, gerundet auf eine ganze Note, aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der Fachdozenten. Bei der Bewertung sollen folgende Orientierungshilfen beachtet werden:
- 1) Richtiges und umfassendes fachliches Wissen
 - 2) Eigenständiges Weiterentwickeln von fachlichem Wissen im Hinblick auf praxisorientiertes Denken und Handeln.

- 3) Die Anwendbarkeit des Wissens auf die praktische Arbeit wird dargestellt.
- 4) Verständnis für psychologische, pädagogische und krankheitsbedingte Zusammenhänge wird deutlich.
- 5) Die Darstellung des WBT ist eindeutig und leicht nachvollziehbar.
- 6) Der WBT begründet seine Inhalte nachvollziehbar.

3. Noten und Urkunde - Bestanden und Nichtbestanden

Bestanden: Die Prüfung ist bestanden, wenn ein WBT in allen drei Teilen der Prüfung mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen hat.

Nichtbestanden: Die Prüfung gilt als nichtbestanden, wenn ein WBT in einem oder mehreren Teilen der Prüfung die Note 4,0 nicht erreicht hat.

Wiederholung der Prüfung: Muss vom WBT schriftlich bei der WBL beantragt werden.

Form, Umfang, Zeitpunkt und mögl. zu erbringende Vorleistungen werden von der WBL nach Rücksprache mit dem Prüfungskomitee festgelegt.

3.1 Berechnung des Prüfungsergebnisses

In der abschließenden Sitzung des Prüfungsausschusses wird das Prüfungsergebnis folgendermaßen ermittelt:

Aus der Kombination der bereits bestehenden

3.1.1 Anmeldenote:

dem Durchschnitt (ganze Note) aus den während der Weiterbildung erbrachten

- 1.) schriftlichen / mündlichen Leistungen und den
- 2.) praktischen Leistungen,

und dem

3.1.2 Durchschnitt der Prüfungsnoten:

einem Durchschnitt (Note mit einer Dezimale nach dem Komma) von schriftlicher, praktischer und mündlicher Prüfungsnoten.

Aus beiden Noten wird das

3.1.3 Prüfungsergebnis:

in Form einer Durchschnittsnote (ganze Note) gebildet. Dabei wird die Anmeldenote einfach gewichtet und die Prüfungsnote doppelt gewichtet.

Im Zertifikat werden die Anmeldenote, die einzelnen Prüfungsnoten, der Durchschnitt der Prüfungsteile und das Prüfungsergebnis aufgeführt.

4. Wiederholung der Prüfung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiederholen. Der Prüfungsausschuss kann die erneute Zulassung von einer bestimmten Vorbereitung abhängig machen, sofern dies auf Grund der ermittelten Einzelleistungen notwendig erscheint.

Der Prüfungsausschuss kann die Wiederholungsprüfung auf bestimmte Prüfungsteile beschränken.

Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Der Prüfungstermin wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuss zu wiederholen.

Die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung hat Gültigkeit mit Beginn des jeweiligen Kurses. Sie kann während der Kursdauer durch die WBL nach Rücksprache mit den WBT in Form von Übergangsbestimmungen modifiziert werden. Diese müssen gegebenenfalls den WBT als Anlage zur gültigen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung ausgehändigt werden.

Bestandteile dieser Weiterbildungsordnung sind die erwähnten Dokumente der Praxisdokumentation als ergänzenden Anlagen.

9. Fassung vom 25. November 2016

M. Sauter



Fachleitung der
Weiterbildungsstätte

A. Fräsch



Praxisanleiter der
Weiterbildungsstätte

